

**Auszug aus dem** Plenarprotokoll 6/63 vom 26.03.2014 Seite 5335 ff

### **Bibermanagement verbessern - für ein Zusammenleben von Mensch und Biber**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2929**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte sehr.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am frühen Abend nun vom Wolf zum Biber. Heute ist der Tag des Artenschutzes.

Meine Damen und Herren! Der Mensch hatte es im 20. Jahrhundert schon fast geschafft, den Biber vollständig auszurotten. Bejagung, Vertreibung und Zerstörung seiner Lebensräume machten ihm den Garaus.

Dank strenger Schutzvorschriften konnten die Biberbestände wieder stabilisiert werden. Heute gilt der Biber für viele als Symboltier für den Natur- und Umweltschutz.

Auch in den Ökosystemen selbst spielt der Biber eine sehr positive Rolle in Europa. Sein Nagen hat Wirkungen, die der Erhaltung anderer Arten dienen. Er schafft durch Wasserbauten Feuchtwiesen, die wiederum Biotop für zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten sind.

Vielleicht ein Bonmot: Seine wasserbaulichen Fähigkeiten können beeindruckend sein. Aus Kanada wird von einem rund 850 m langen Damm berichtet.

Aber der Biber ist nicht überall willkommen. In Südamerika, auf Feuerland, wurde er einmal zur sogenannten Verbesserung der Waldsysteme aus-Landtag von Sachsen-Anhaltgesetzt, weil es dort relativ wenig Landsäuger in den Wäldern gibt. Das hat aber dazu geführt, dass man inzwischen die Schädlichkeit des Bibers dort so wertet, dass er zu einer gefährlichen invasiven Art zählt, und mit einem sehr aufwändigen Pro-gramm versucht man, den Biber dort wieder auszurotten.

Meine Damen und Herren! In Deutschland, speziell in Sachsen-Anhalt haben sich die Bestände so gut erholt, dass wir uns heute sogar über Konflikte im Zusammenleben zwischen Mensch und Biber unterhalten müssen. Dies ist ein äußerst erfreuliches Zeichen einer erfolgreichen Naturschutzpolitik in diesem Lande. Wir werden der besonderen Verantwortung, die wir für diese Art tragen, offensichtlich gerecht. Trotz dieser Freude bleibt es dabei, dass der Elbebiber zu Recht zu einer streng geschützten Art gehört.

Ein Besuch unseres zuständigen Arbeitskreises in der Naturparkverwaltung im Drömling Ende des Jahres 2013 verdeutlichte uns aber auch, dass das Konfliktmanagement nicht problemlos ist und dass zum Beispiel beim dortigen Unterhaltungsverband doch ein bedeutend erhöhter personeller und materieller Aufwand notwendig ist, um das Zusammenleben von Biber und Mensch zumindest ein bisschen besser zu regeln.

Die Zahlen schwanken etwas. Aber in etwa wird die Größenordnung schon stimmen. Ich habe die Zahl vorliegen, dass der Unterhaltungsverband „Obere Ohre“ Oebisfelde im Jahr 2013 ca. 57 000 € Mehraufwendungen - Aufwand und Kosten für die Unterhaltung von Gewässern und Anlagen - hatte. Es kommen 25 000 € hinzu, die das Land beisteuerte.

Prinzipiell, meine Damen und Herren, ist in der Regel Folgendes notwendig, um das Zusammenleben von Mensch und Biber etwas besser zu regeln:

Biberdämme müssen teilweise rückgebaut, abgesenkt oder drainiert werden. Es müssen Gitter zur Sicherung von Durchlässen installiert werden. Es müssen Grabeninstandsetzungen durchgeführt werden. Es müssen Sturzbäume entfernt werden, um Abflusshindernisse zu beseitigen. Es muss eventuell ein spezieller Baumschutz hergestellt werden. Zusätzliche Kontrollfahrten sind notwendig.

Es sind schon eine ganze Menge Leute mit viel Arbeitszeit - die Arbeitszeit kostet Geld - damit beschäftigt, dem Biber seinen guten Erhaltungszustand zu lassen, aber auch die Konflikte zu minimieren.

Da der Biber zu Recht zu einer streng geschützten Art gehört, bedarf dieses Handeln eines ständigen Antrags- und Genehmigungsverfahrens, das zumindest den jeweiligen Unterhaltungsverband, die untere und obere Naturschutzbehörde sowie interessierte Verbände und alle, die an diesem Thema ohnehin interessiert sind, ausdauernd beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten in diesem Landtag wirklich überlegen - gegebenenfalls sollte dazu auch ein Beschluss gefasst werden -, wie durch ein kluges Bibermanagement mehrere nicht automatisch im Einklang stehende Ziele wenigstens in ein halbwegs optimales Verhältnis zueinander gebracht werden können.

Dazu gehört, die Biberpopulation in den günstigen Erhaltungszustand zu bringen und sie dauerhaft dort zu belassen. Dazu gehört aber auch, die Akzeptanz der in diesem Gebiet lebenden Menschen für diese Maßnahmen herauszubilden, zu erhöhen oder gegebenenfalls zu erhalten.

Dazu gehört natürlich auch, das nötige Verwaltungshandeln zu vereinfachen; denn wir müssen es schaffen, dass staatliche Verwaltungen vor Ort möglichst in einem Akt rechtssicher über Maßnahmen abschließend entscheiden können. Das ist ein hoher Anspruch.

Wenn wir uns bei jeder zweiten Landtagsitzung über das Personalentwicklungskonzept unterhalten und jeder Fachbereich glaubhaft darlegt, dass das, was wir an Leuten haben, nicht ausreicht, dann sind wir als Landtag auch dazu verpflichtet zu überlegen, wie man effizientes Verwaltungshandeln gegebenenfalls günstiger gestalten kann.

Fachleuten, meine Damen und Herren, sind diese Notwendigkeiten überhaupt nicht neu. Erstens soll versucht werden, durch Aufklärung und Beratung in Konfliktbereichen über Gefahrenquellen, Schadensbilder, Abhilfemaßnahmen und Fördermöglichkeiten sachkundig zu informieren. Dabei sind die auch vorhandenen Ehrenamtlichen oder die geförderten Maßnahmen in den Naturparkverwaltungen mit einzubinden oder mit abzurufen. Wir haben also schon Fachleute vor Ort.

Zweitens müssen gegebenenfalls präventive Maßnahmen, möglichst unter Nutzung von Fördermöglichkeiten, getroffen werden. Dies kann zum Beispiel die „bibersichere“ Gestaltung von Anlagen und Baumaßnahmen sein. Dies kann aber auch im Rahmen der ländlichen Entwicklung ein kluger Flächentausch sein, und zwar an Stellen, an denen er denn möglich ist. Im Drömling ist von dieser letztgenannten Maßnahme schon umfangreich und sehr erfolgreich Gebrauch gemacht worden. Drittens, meine Damen und Herren, kommen auch Zugriffsmaßnahmen infrage. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Lebendfang, aber auch um Tötung nach dem Fang oder auch den Abschuss vor Ort. Abfang oder Tötung kommen natürlich im Einzelfall nur in Betracht, wenn alle präventiven Schutzmaßnahmen sowie sonstige Vergrämungsmaßnahmen nicht geeignet, erfolglos gewesen oder unverhältnismäßig sind. Hierbei ist vor allem das Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.

Meine Damen und Herren! Ich vermute, bis zu diesem Punkt sind die meisten in diesem Raum mit meiner Rede einverstanden. Nun stellt sich aber eine wichtige Gretchenfrage, um die wir nicht herumkommen. Weil Zugriffsmaßnahmen bisher nur in einem komplizierten und deshalb aufwendigen Einzelfallentscheidungsverfahren gestattet wurden, müssen wir überlegen, ob diese Entscheidungen nicht auch im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung per Allgemeinverfügung getroffen werden können.

Die Koalitionsfraktionen sind nach umfangreichen Beratungen zu der Auffassung gelangt, dass dieser Weg gangbar ist und als Bestandteil eines effektiven Bibermanagements auch gegangen werden soll. Es spricht nach unserer Auffassung rechtstechnisch nichts dagegen, von den Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tierarten zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und der Gesundheit des Menschen Gebrauch zu machen und es den Landkreisen per Rechtsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, dass diese zur Schadensabwehr unter bestimmten Voraussetzungen ohne artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung per Allgemeinverfügung tätig werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Der § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes gibt uns dazu die rechtliche Möglichkeit. Damit halten wir mit diesem Verfahren das Bundesnaturschutzgesetz ein.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren, dass die praktischen Anforderungen an eine Allgemeinverfügung sehr hoch sind. Es muss zum Beispiel eine gebietsbezogene Betrachtung stattfinden. Beim Biber sind das die einzelnen Flüsse. Der Eingriff darf nicht bestandsgefährdend sein und es muss eine nachvollziehbare Rechtsabwägung öffentlicher Güter versus Gesundheit des Bibers stattfinden. Die Verwaltung hat also eine recht schwierige Aufgabe.

Wir werden mit diesem Schritt aber in Deutschland kein Neuland betreten. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geht mit seinen Richtlinien zum Bibermanagement vom 1. Oktober 2013 genau diesen Weg. Der Landtag von Brandenburg - jeder weiß, wer dort regiert - hat auf der Grundlage eines einstimmig gefassten Beschlusses diesen Weg am 25. September 2013 der Landesregierung ebenfalls als Handlungsauftrag aufgezeigt.

Meine Damen und Herren! Warum soll das, was in diesen Bundesländern mit einer erfreulich hohen Biberpopulation möglich ist, nicht auch in Sachsen-Anhalt möglich sein?

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Es lohnt sich deshalb, meine Damen und Herren, sich dem Ziel dieses Antrages anzuschließen, ein Bibermanagement zu erarbeiten, das den Biber in einen guten Erhaltungszustand versetzt und es uns gleichzeitig ermöglicht, Steuergelder möglichst effizient einzusetzen - teuer kann jeder, effizient kann nicht jeder -,

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Genau!)

damit die Maßnahmen des Naturschutzes am Beispiel des Bibers eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung und bei allen Verantwortungsträgern finden.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie ganz herzlich, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Eine Überweisung in den Ausschuss, falls dies jemand beantragen sollte, macht wenig

Sinn, da der Antrag selbst eine umfangreiche Berichterstattung der Landesregierung über ihr Tätigwerden beinhaltet.

Ich hoffe auf eine gute Berichterstattung im Ausschuss. Zunächst muss aber der Landtag einen Beschluss fassen. Darum bitte ich Sie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)